

Die gradierten Polizeibeamten der Stadt Luxemburg.

polizeibrigadier oder Polizeibrigadier, und in Ermangelung eines solchen der rangälteste Polizeiagent Dienststellenvorsteher des Polizeiwesens dieser Gemeinde.»

— Ich möchte einige Angaben über die Stärke der Polizei haben. —

«Der augenblickliche Effektivbestand beträgt 142 Mitglieder, während die gesetzlich vorgesehene Stärke sich auf 148 beläuft. Durch die Bevölkerungsabnahme, besonders im Süden des Landes, wurde auch eine entsprechende Verminderung des Polizeipersonals vorgenommen. Groß-Luxemburg besitzt 62 Mann und Esch-Alz. 29. Diese beiden Korps verfügen über ein Ueberfallkommando. Es folgen Differdingen mit 12, Düdelingen mit 7, Petingen mit 5 Mann. Je drei Mann sind in Rümelingen, Kayl, Schifflingen, Bettemburg, Mersch, Sassenheim und Diekirch stationiert, während in Ettelbrück, Wiltz und Echternach zwei Polizeibeamte amtieren.»

— Wie wird im Polizeikorps die Weiterleitung einer Meldung bei Feststellung eines Verbrechens oder schweren Vergehens durchgeführt? —

«Das telephonische Meldesystem ist für solche Fälle auf nachstehende Weise geregelt: Das Polizei-Kommissariat oder die Dienststelle hat nach erhaltener Kenntnis eines im Dienstbezirk geschehenen Verbrechens oder schweren Vergehens die Meldung sofort telephonisch an das Ueberfallkommando in Luxemburg (54-54) weiterzugeben. Luxemburg leitet die Meldung weiter an Esch-Alz. und Mersch; Esch-Alz. gibt die Meldung an Differdingen und Düdelingen; Differdingen an Petingen und Beles, Düdelingen an Rümelingen und Bettemburg, und Rümelingen hierauf an Kayl und Schifflingen. Mersch übermittelt die Meldung an Diekirch und Ettelbrück; Ettelbrück an Wiltz und Diekirch an Echternach. Dieses Meldesystem ermöglicht es uns, innerhalb kürzester Zeit alle Polizeikräfte des Landes über wichtige Dienstangelegenheiten zu informieren und sofortige Nachforschungen in Angriff zu nehmen.»

— Was gehört noch zu den Pflichten des Meldedienstes? —

«Im Interesse der Aufdeckung irgendeiner Straftat hat die Polizei die Aufgabe, unverzüglich die Gendarmerie und die Staatsanwaltschaft in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls ist der Meß- und Erkennungsdienst sofort zu benachrichtigen, damit die Beamten dieses Dienstes an Hand der ihnen zur Verfügung stehenden Apparate allsogleich zur Aufnahme von Finger- resp. Fußabdrücken schreiten können.»

— Ich möchte nun noch Einzelheiten über die anderen Dienstzweige der Polizei erfahren. —

«Administrativ ist der Pflichtenkreis der Beamten in Revier-, Verkehrs-, Wache-, Patrouillen- und Nahrungsmittelkontrolldienst eingeteilt.

Die Polizeireviere sind so eingerichtet, daß das Publikum in allen Fällen bei ihnen Rat und Hilfe findet. Zu diesem Zwecke sind sämtliche Zweige polizeilicher Tätigkeit in ihnen vereinigt. Die Zahl der den Revieren zugeteilten Beamten ist je nach der Größe und Wichtigkeit des Revierbezirks verschieden.

Die Patrouillen sind die eigentlichen Träger des Sicherheitsdienstes. Sie stellen den regelmäßigen Streifendienst bei Tag und bei Nacht, erledigen alle polizeilichen Aufgaben im Verkehr mit dem Publikum und haben den zum Schutz der öffentlichen Sicherheit der Person und des Eigentums ergangenen gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen.

Ein weiterer Dienstzweig zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist der Wachdienst.

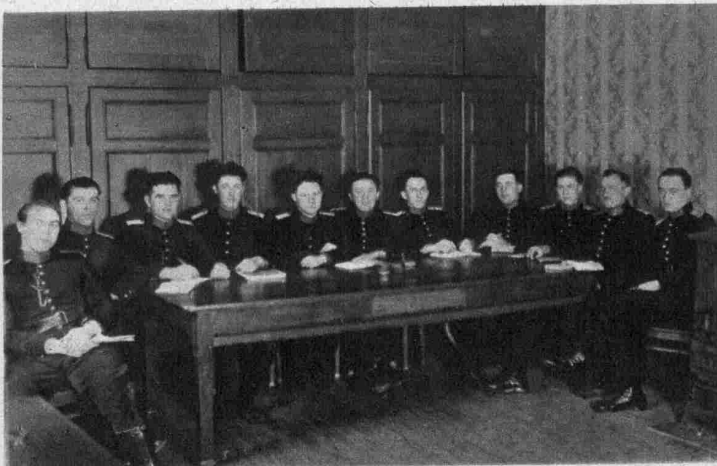
Neben den Polizeistreifen auf straßenpolizeilichem Gebiet vollbringen die Feld- und Flurpatrouillen ergänzende Handlungen rein polizeilicher Tätigkeit.

Ueberfallkommandos sind auf Motorrad mit Beiwagen bewegliche Polizeistreifen, die sich Tag und Nacht in ständiger Bereitschaft befinden und bei unmittelbarer Gefahr für Leben, Gesundheit und Eigentum auf den telephonischen Anruf «Ueberfall» sofort an den Tatort eilen.

Ein sehr wichtiger Dienstzweig der Polizei ist der Lebensmittelkontrolldienst, d. h. die Abwehr von Gefahren, die der Öffentlichkeit aus unhygienischen, gesundheitsschädlichen Zuständen aller Art im Lebensmittelverkehr drohen. Diesem Dienstzweig obliegt auch die Ueberwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Gewerbetreibenden.»

— Wie stellt sich die Polizei zum Verkehrsproblem? —

«Die Mehrzahl der Verkehrsunfälle ist zu einem großen Teil auf Disziplinlosigkeit von Fahrzeugführern und Fußgängern zurückzuführen. Eine gute Verkehrsdisziplin im Stadt- und Landstraßenverkehr ist die beste Unfallverhütung und nicht zuletzt der beste Verkehrsregler und -Beschleuniger. Eine gute Erziehung der am Straßenverkehr beteiligten Personen ist eine im Interesse der öffentlichen Sicherheit dienende dringende Notwendigkeit. Der allergrößte Teil dieser Erziehungsarbeit fällt wohl unbestritten der Polizei zu. Die von ihr getroffenen Maßnahmen werden nicht immer allseitig als richtig anerkannt. Dem einen wird zu viel gestraft, dem andern zu wenig. Jede Einzelhandlung eines Beamten wird vielfach, wenn sie Mißfallen erregt, der Polizei als Kleinigkeit und Schikane angekreidet. Es ist das gute Recht eines jeden Bürgers, an Maßnahmen der Polizei Kritik zu üben. Der Polizei kann eine fruchtbringende Kritik im Interesse der Gesamtheit nur angenehm sein. Es ist unverkennbar, daß die Polizei, dem humanen Zug der Zeit folgend, bemüht ist, da, wo Ermahnungen und Belehrungen Erfolg versprechen, ohne Strafen auszukommen. Unter dem Gesichtswinkel der öffentlichen Sicherheit und des polizeilichen Aufgabengebiets darf jedoch nicht außer Acht ge-



Polizeibeamte während des theoretischen Unterrichts.



Radfahrer-Patrouillen.